



Göttingen, 21.02.2020

Anfrage zur Sitzung Kreistages Göttingen am 11. März 2020

Sehr geehrte Herr Reuter,

der Kreistag Göttingen hat, leider mit Mehrheit, neue Tarifverhandlungen zum Abschluss eines weiteren Tarifvertrages zur Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode, abgelehnt.

Unser Ziel ist es, einen dauerhaften Kündigungsschutz für die Beschäftigten des Landkreises Göttingen zu erreichen: Betriebsbedingte Kündigungen sollen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Diskussion des Kreistages wurde von Beschäftigten auf einen Beschluss des Kreistages Göttingen vom 09.02.2000 hingewiesen. Die damalige Formulierung lautete: „Der Kreistag bekräftigt seinen im Rahmen des VE-Prozesses gefassten Beschluss, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten“.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Hat der Beschluss vom 09.02.2000 noch heute Wirkung? War die damalige Regelung befristet?
2. Ist diese Regelung zwischenzeitlich aufgehoben worden und falls Ja durch welchen Beschluss des Kreistages?
3. Welche Auswirkung hatte die Kreisfusion 2016?
4. Hat der Tarifvertrag zur Fusion die Regelung aus dem Jahr 2000 aufgehoben?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Eckhard Fascher